



Stadtrat am 06.10.2016		öffentlich		
Nr. 5.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/495/2016/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 26.09.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss			Vorberatung	
Stadtrat	06.10.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des Betriebsausschusses

- ergänzende Sitzungsvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2015 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

b1) Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 734.924,92 € und der Rücklage in Höhe von 413.499,97 € zugeführt.

Alternativ

b2) Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 466.276,97 € und der Rücklage in Höhe von 682.147,92 € zugeführt.

c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Der erstellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sind gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016, ToP 2, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

vorberaten. Auf die Sitzungsvorlage Nr. FB 3/485/2016 hierzu wird verwiesen. Eine Beschlussfassung über die Gewinnverwendung wurde vertagt.

Die Verwaltung hat in der dem Betriebsausschuss vorgelegten Sitzungsvorlage (FB3/485/2016) erstmalig vorgeschlagen, die gesamte kalkulatorische Verzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen. In den vergangenen Jahren wurde die kalkulatorische Verzinsung abzgl. der Fremdkapitalzinsen dem städtischen Haushalt zugeführt.

Die Entwicklung der Gewinnabführung stellt sich wie folgt dar:

	Kalkul. Gesamtzinsen	Zuführung zum städtischen Haushalt
2013	736.358,97 €	426.075,12 €
2014	759.661,39 €	472.700,80 €
2015	734.924,92 €	466.276,97 €

Gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO hat der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsausschusses zu entscheiden. Es wird auf die Befangenheitsproblematik hingewiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben.

Anlagen:

Prüfungsbericht einschließlich Bilanz, GUV, Anhang und Lagebericht

Nachkalkulation Klärschlammentsorgung

Nachkalkulation Abwassergebühren 2015